

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 01.10.2009

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender Gerhard Ratzel

Bürgermeister Gerhard Böhling

Ratsmitglieder Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Dr. Almut Eickelberg, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Peter Gamperl, Karl-Heinz Groenhagen, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Helena Kathmann, Dieter Köhn, Claudia-Andrea König, Thomas Labeschautzki, Jörg Limberg, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Mike Schauderna, Manfred Schmitz, Ingrid Schneider, Uta Schüder, Elfriede Schwitters, Wilfried Sutorius, Ralf Thiesing, Peter Torkler, Henrik Ufken, Doris Wolken

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller
StAR Elke Idel
VA Holger Rabenstein
VA Heide Schröder-Ward
VA Winfried Schulte
StA Andreas Stamer
StOAR Bruno Strach
VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt: RM Manfred Buß, RM Heinz Knefelkamp

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
RV Ratzel eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Ratzel stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Homfeldt beantragt für die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 11.1 „Änderung der Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit“ vor dem Tagesordnungspunkt 10.1 „Mögliche Einrichtung von Hunde-Freilaufflächen in der Parkanlage Hohe Gast“ zu beraten. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2009 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

RV Ratzel weist auf die Regularien der Einwohnerfragestunde hin, die sich aus der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schortens ergeben. Dabei wird er mehrfach durch verbale Zwischenbemerkungen des RM Just in seinen Ausführungen gestört. Für die Einwohner besteht danach die Gelegenheit, unter diesem Tagesordnungspunkt Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

5.1. Herr Steudte bittet um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Woher bekommt ein Bürger vom Flächennutzungsplan, der seit 1978 über 60 Änderungen erfahren hat, den derzeitigen Status?
2. Wer hat (Verwaltung oder Rat) einer Veränderung in Natur und Landschaft im Gebiet Branterei (Parkanlage)
 - a) seine Zustimmung gegeben?
 - b) sein Einvernehmen erteilt?
 - c) Hatte die Verwaltung von der geplanten Veränderung im Moorland (Tiefenpflügen von ca. 4,5 ha) Kenntnis?
3. Wurden zwischenzeitlich Maßnahmen von der Verwaltung oder vom Verwaltungsausschuss gegen die Verursacher eingeleitet?
4. Welchen Einfluss hat die Umweltzerstörung auf die Bauleitplanung im Verfahren zur Neufestsetzung im Flächennutzungsplan?
5. Im Rahmen der Planfeststellung zur B 210 neu wurden Flächen als „Kompensationsflächen und Ausgleichsflächen“ planfestgeschrieben. Dürfen diese Flächen ortsverändert werden?

BM Böhling antwortet, dass der Flächennutzungsplan und die jeweiligen Änderungen im Fachbereich Bauen eingesehen werden können und die zuständigen Mitarbeiter/-innen Auskünfte hierzu erteilen. Auf Wunsch werden auch entsprechende schriftliche Unterlagen ausgehändigt.

Zur Frage über die Veränderungen in Natur und Landschaft im Gebiet Branterei (Parkanlage) teilt BM Böhling mit, dass die Stadt hiervon vor Beginn der Arbeiten keine Kenntnis hatte. Eine Abstimmung ist seitens der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg (GLL Oldenburg) mit dem Landkreis Friesland erfolgt. Zu einer Veränderung in Natur und Landschaft in diesem Gebiet haben weder Rat noch Verwaltung eine Zustimmung erteilt, da diese Maßnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schortens liegen. Daher können auch keine Maßnahmen gegen den Verursacher eingeleitet werden.

Die durchgeführten Arbeiten haben keine Auswirkungen auf die Neufassung des Flächennutzungsplanes.

Eine Veränderung von planfestgeschriebenen Ausgleichs- und Kompensationsflächen ist nach Zustimmung der zuständigen Behörde möglich.

BM Böhling sagt Herrn Steudte auch eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu.

- 5.2. Herr Steudte berichtet über einen Zeitungsartikel vom 11.07.2009, in dem er seines Erachtens mehr oder weniger deutlich als Lügner hingestellt wird.

In dem Artikel sei ihm von einigen Ratsmitgliedern unterstellt worden, nicht öffentliche Dinge veröffentlicht zu haben. Die Informationen, die der Presse vorlagen, waren ihm als Sprecher einer Anliegengemeinschaft vom Bürgermeister schriftlich nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss pflichtgemäß mitgeteilt worden. Er fragt daher nach, wann diese Ratsmitglieder bereit sind, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, in dem vorgenannten Pressegespräch die Unwahrheit gesagt zu haben.

6. Bericht des Bürgermeisters

- 6.1. Auftragserteilungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Die Stadt Schortens erhält bekanntlich aus dem Konjunkturprogramm II eine Investitionspauschale für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 712.400,00 €. Unter Berücksichtigung des aufzubringenden Eigenanteils der Stadt Schortens von zusätzlich 82.100,00 € ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 794.500,00 €.

Insgesamt sollen davon 37 Maßnahmen durchgeführt werden, die überwiegend den Schulen zugute kommen.

BM Böhling berichtet, dass zwischenzeitlich 16 Aufträge vergeben wurden bzw. die Vergabe kurzfristig in der Vorbereitung ist. Diese Maßnahmen ergeben ein Investitionsvolumen in Höhe von 318.000,00 €. Unter anderem wurden Aufträge für die Schulhofentwässerung der Grundschule Roffhausen, für die Teilsanierung des Daches der

Grundschule Heidmühle an der Heinrich-Tönjes-Straße und für den Anbau an der dortigen Pausenhalle sowie für die Dämmung der Dachböden der Grundschulen Glarum, Sillenstede und Roffhausen vergeben.

Darüber hinaus haben die Schulen für den Förderschwerpunkt „Medienausstattung“ Zuschüsse in Höhe von 36.500,00 € erhalten, die entsprechend der Schülerzahlen an die Schulen verteilt werden. Dazu läuft derzeit die erforderliche beschränkte Ausschreibung.

- 6.2. Energetische Erneuerungen und Modernisierung des Jugendzentrums
Aktuell hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitgeteilt, dass die Stadt Schortens einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 137.250,00 € zu den Gesamtkosten von 245.000,00 € für das Jugendzentrum erhalten wird. Die Hälfte des Zuschusses wird vom Bund, die übrige Hälfte vom Land Niedersachsen gezahlt. Hiermit sollen entsprechend der Richtlinien energetische Sanierungsmaßnahmen, u. a. die Erneuerung der Heizungsanlage, Dacherneuerung, Erneuerung von Fenstern sowie für verbesserten Wärmeschutz, durchgeführt werden.

- 6.3. Sachstand Kooperationsüberlegungen mit der Gemeinde Wangerland

Mit der Gemeinde Wangerland arbeitet die Stadt Schortens seit einigen Jahren bereits erfolgreich im Bereich der Stadtkasse zusammen. Die beiden Kommunen haben einen gemeinsamen Kassenleiter. Auf der Basis einer Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen ist vor Kurzem von der Regierungsvertretung Oldenburg ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für die Durchführung von weiteren Untersuchungen der Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation gewährt worden.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wangerland und Schortens, getagt und insgesamt übereinstimmend bis jetzt bereits 16 Projekte ermittelt, in denen man sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnte. Neben einer möglichen Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen wurde ergänzend angeregt, auch die Gründung von Stadtwerken gemeinsam zu prüfen. Das ist ein hochinteressantes Thema, was auch im Rat der Stadt Schortens von verschiedenen Fraktionen bereits diskutiert wurde und auch noch diskutiert wird.

BM Böhling wird den Ratsmitgliedern in den nächsten Wochen Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise - auch hinsichtlich des 2012 auslaufenden Konzessionsvertrages mit der EWE - vorlegen.

Gerade in der heutigen, finanziell schwierigen Zeit müssen die Kommunen gemeinsam versuchen, kostengünstige Lösungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erreichen - und das gilt auch für die Energieversorgung.

- 6.4. Sachstand Fachmarktzentrum

Das erste Geschäft im Fachmarktzentrum wird am kommenden Montag eröffnet. Die Übergabe der Räumlichkeiten für den bauSpezi-Baumarkt ist am 30.09.2009 erfolgt. Nach Auskunft des Betreibers wird nunmehr

die Innenausstattung und Beschaffung der Waren durchgeführt. Die Eröffnung des Baumarktes soll spätestens Anfang Dezember erfolgen. Bis dahin werden auch die übrigen Geschäfte nach und nach eröffnet haben.

In Abstimmung mit dem Investor und den Ratsgremien wird BM Böhling einen öffentlichen und offiziellen Eröffnungstermin für das Fachmarktzentrum noch vereinbaren.

Ergänzend dazu teilt BM Böhling mit, dass die Abfahrt vom Gelände des Fachmarktzentrums künftig für Fußgänger und Radfahrer auch in Richtung Oldenburger Straße möglich sein wird. Derzeit werden auch Untersuchungen durchgeführt, wie der übrige Verkehr abfließen soll. Die Untersuchungsergebnisse werden dem Planungsausschuss Anfang November zur öffentlichen Beratung vorgelegt.

6.5. Verlängerung Mietvertrag Gründerzentrum

Nach einvernehmlichen, konstruktiven Verhandlungen mit der DIBAG hat die Gesellschafterversammlung der Gründerzentrum GmbH nach Einbeziehung der Stadt Schortens einer Verlängerung des Mietvertrages für das Gründerzentrum der Stadt Schortens im Technologiezentrum Nordwest ab dem 01.09.2009 für die Dauer von 10 Jahren zuge-stimmt. Es wurden entsprechende vertragliche Regelungen getroffen, die sich die Waage halten zwischen gewollter Wirtschaftsförderung der Stadt einerseits und Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Schortens andererseits. Die einvernehmliche und gute Zusammenarbeit mit der DIBAG als Grundstückseigentümerin kann daher auch auf diesem Gebiet fortgesetzt werden.

6.6. Pendlerparkplatz an der B 210 alt

Wie in den Zeitungen bereits berichtet, ist der Pendlerparkplatz an der B 210 alt derzeit aufgrund vorbereitender Arbeiten für die Verlegung der B 210 nur sehr eingeschränkt nutzbar. Um Berufspendlern eine entsprechende Alternative zu bieten, hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, entsprechende Möglichkeiten direkt an der B 210 im Gewerbegebiet Ostiem an der Einmündung zum Nordfrost-Ring zu schaffen. Die Arbeiten sind angelaufen und werden kurzfristig abgeschlossen. Die Öffentlichkeit wird durch entsprechende Pressemitteilungen und zusätzlich durch Zettel an den Windschutzscheiben auf diese Möglichkeit hingewiesen.

6.7. 5-jähriges Jubiläum Städtepartnerschaft Schortens/Pieszyce (Peterswaldau)

Genau am 10. Oktober 2009 wird die Partnerschaft mit Pieszyce/Peterswaldau 5 Jahre alt. Aus diesem Anlass wird eine offizielle Delegation unter Leitung des Bürgermeisters Miroslaw Obal aus Pieszyce/Peterswaldau sowie eine Jugendgruppe mit ca. 40 Jugendlichen in der Zeit vom 08. bis 11.10.2009 in Schortens zu Gast sein. Hierfür wurde ein Besuchsprogramm vorbereitet. BM Böhling weist insbesondere auf den öffentlichen Teil am 10. Oktober 2009 ab 20:00 Uhr im Bürgerhaus hin. Erleichtert wurde die Finanzierung durch einen Zuschuss der Europäischen Union in Höhe von ca. 6.000,00 €, den die Stadt für diese Austauschbegegnung bewilligt bekommen hat.

6.8. Ausschreibung Ausbildungsstellen

Im Verwaltungsausschuss wurde einvernehmlich festgelegt, dass auch für das Jahr 2010 zwei Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte ausgeschrieben werden sollen, auch wenn die finanzielle Lage der öffentlichen Hand nicht gut ist. Gleichwohl soll auch weiterhin die entsprechende Anzahl von Ausbildungsplätzen angeboten werden, um jungen Leuten die Ausbildungsmöglichkeiten auch in der Stadtverwaltung zu erhalten.

6.9. Zu den Baumaßnahmen ist Folgendes zu berichten:

- Die Sanierungen der Erfurter Straße in Roffhausen und des Mühlenweges in Heidmühle sind fertig gestellt.
- Die Sanierung der Glatzer Straße, hierbei handelt es sich um ein Teilstück der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation, ist zu 80 % fertig gestellt.
- Die Sanierung eines Teilstückes des Marienholzer Weges ist zu 60 % fertig gestellt.

Beide vorgenannten Maßnahmen sollen bis Anfang November vollständig abgeschlossen sein.

- Angelaufen ist bekanntlich auch die Sanierung/Erneuerung der Bahnhofstraße von der Kreuzung B 210 Richtung Grafenschaft.
- Seit der letzten Ratssitzung sind 20 Bauanträge, davon 4 für Wohnhäuser, eingegangen.

7. Vorlage des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 05.08.2009

7.1. Grundsätze zur Vermögensbewertung im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) **SV-Nr. 06//0549**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Ein getrennter Ausweis des Verwaltungsvermögens und des realisierbaren Vermögens in der Vermögensrechnung und der Bilanz wird nicht vorgenommen (§§ 96 Absatz 4, 142 Absatz 1 Nr. 8 NGO, § 45 Absatz 5 GemHKVO).**
- 2. Bei der Inventur zur Eröffnungsbilanz wird auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen verzichtet, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreitet (§ 60 Absatz 2 GemHKVO). Hierbei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens oder andere bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt (§ 46 Absatz 2 GemHKVO).**
- 3. Eine Erfassung von abgeschriebenen beweglichen**

Vermögensgegenständen wird nicht vorgenommen (§ 60 Absatz 3 GemHKVO).

- 4. Die Inventur wird abweichend von § 37 Abs. 1 GemHKVO vor dem Eröffnungstichtag begonnen. Durch eine Fortschreibung wird gesichert, dass der Bestand zum Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann (§ 60 Absatz 4 GemHKVO).**
- 5. Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird verzichtet (§ 60 Absatz 5 GemHKVO).**
- 6. Der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wird mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung der Anschaffungswerte unvertretbar aufwändig wäre. Dieses gilt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke entsprechend (§ 60 Absatz 6 GemHKVO).**
- 7. Die fortlaufenden Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der Eröffnungsbilanz und zu den Bewertungsfragen des Nds. Innenministeriums werden für anwendbar erklärt.**

RM Eggerichs erklärt, dass der Inhalt des vorgetragenen Beschlussvorschlages für ihn unverständlich und nicht nachvollziehbar ist. Durch die Einführung der Doppik sind seines Erachtens für die Ratsmitglieder viele Dinge nicht mehr nachvollziehbar, so dass diese der Verwaltung vertrauen müssen und eine Kontrolle nicht mehr möglich ist.

BM Böhling teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung selbstverständlich gesetzeskonform ist. Er bestätigt die Aussage von RM Eggerichs hinsichtlich der zurzeit noch schwer nachvollziehbaren Gesetzesgrundlagen zur Doppik, jedoch muss sich die Stadt an Gesetzesvorgaben und damit an die Einführung der Doppik halten. Ergänzend weist er auf ein Schulungsprogramm der kommunalen Spitzenverbände zur Einführung der Doppik hin, an dem auch Ratsmitglieder teilnehmen können.

RM Freygang unterstützt die Veränderung zur Doppik und weist auf andere Behörden hin, die auch immer öfter als Wirtschaftsbetriebe geführt werden. Den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist es wichtig, dass eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen geschaffen wird, was der Beschlussvorschlag beinhaltet.

Es folgen weitere Redebeiträge der RM Torkler und Schmitz.

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird mit 1 Enthaltung

zugestimmt.

8. Umbesetzung von Ausschüssen **SV-Nr. 06//0591**

Mit 1 Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des Antrages der Gruppe der FDP-, UWG- und FdU-Fraktion vom 15.09.09 werden die Ausschüsse mit folgender Änderung neu besetzt und vom Rat so festgestellt:

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus:

bisheriges stv. Mitglied: Jörg Limberg künftiges stv. Mitglied: Elfriede Schwitters

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss:

bisheriges Mitglied: Gerhard Ratzel künftiges Mitglied: Jörg Limberg

Planungsausschuss:

bisheriges Mitglied: Dieter Köhn künftiges Mitglied: Doris Wolken

Bau- und Umweltausschuss:

bisheriges Mitglied: Peter Gamperl künftiges Mitglied: Dieter Köhn

bisheriges Mitglied: Wilfried Sutorius künftiges Mitglied:

Gerhard Ratzel

bisheriges stv. Mitglied: G. Ratzel

künftiges stv. Mitglied:

W. Sutorius

Den Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss übernimmt RM Dieter Köhn, den stv. Vorsitz RM Gerhard Ratzel.

Vorlage des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus vom 19.08.2009

9.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum **SV-Nr. 06//0548**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum wird beschlossen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

10. Vorlagen des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2009

10.1. Änderung der Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit **SV-Nr. 06//0588**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll als Original beigefügte Verordnung der

Stadt Schortens über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit wird einschließlich der Anlage 1 zu dieser Verordnung beschlossen.

RM Homfeldt erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des vorgelegten Änderungsvorschlages zur Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit, den er zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt hat.

Der Antrag sieht vor, den in § 1 (2) S. 1 der Verordnung festgelegten Leinenzwang zeitlich zu begrenzen, und zwar für die Zeiträume von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr. Ferner soll in der Anlage zur Verordnung die Definition zu den Parkanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 der Zusatz „mit Ausnahme der ausgewiesenen Freilauffläche“ zur Parkanlage Hohe Gast ersatzlos gestrichen werden.

RM Homfeldt stellt den bisherigen Sachstand der Angelegenheit dar. Nach Vorschlag der Verwaltung wurde die Freilauffläche im Park Hohe Gast im April dieses Jahres einstimmig vom Stadtrat aufgehoben. Nach anschließender Vorlage einer Unterschriftenliste von den Hundehaltern, die die Fläche dort nutzen, wurde die Verwaltung von der Politik beauftragt, ein erneutes Gespräch mit den Hundehaltern zu führen. Als Kompromissergebnis wurde den Ratsmitgliedern der Vorschlag unterbreitet, lediglich die Sandfläche und einen Teil des Sees einzuzäunen und als Freilauffläche auszuweisen. Die Kooperationspartner im Rat seien überrascht darüber gewesen, dass der vorgelegte Kompromiss keinesfalls die Zustimmung der Mehrheit der Hundehalter fand. Die Kooperationspartner haben daher in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit den Hundehaltern, Anwohnern und Fachleuten geführt und versucht, eine Kompromisslösung zu finden. Im Ergebnis wurde der heute von der CDU-Fraktion vorgelegte Vorschlag, einen zeitlich befristeten Leinenzwang einzuführen, und zwar in allen Parkanlagen der Stadt, festgehalten. Dieser Vorschlag trägt nach Auffassung von RM Homfeldt beiden Seiten Rechnung; die Hundebesitzer können ihre Hunde in den festgelegten Zeiten frei laufen lassen und Menschen, die nicht mit Hunden in Kontakt kommen möchten, können sich in den anderen Zeiträumen in den Parkanlagen aufhalten. Er bittet, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

RM Schüder steht Kompromisslösungen grundsätzlich positiv gegenüber. Ihres Erachtens sind die genannten Zeiträume, in denen die Hunde ohne Leine laufen dürften, jedoch relativ kurz. Daher würde sie sich freuen, wenn einige der anwesenden Hundhalter/-innen hierzu Stellung nehmen würden. Sie erinnert daran, dass bis Anfang des Jahres für alle Parkbereiche ein Leinenzwang bestand. Lediglich in der Parkanlage Hohe Gast durften Hunde in einem kleinen Bereich frei laufen.

Durch den Beschluss im Frühjahr wurde der Leinenzwang nur auf diese Fläche ausgeweitet, weil man davon ausgegangen war, dass diese

nicht genutzt wird. Sie schlägt vor, die Regelungen zum Leinenzwang in der Verordnung zu belassen, jedoch sollten keine ordnungsrechtlichen Kontrollen erfolgen. Sie verweist auf ihren damaligen Antrag, den Leinenzwang für den Bereich Hohe Gast fallen zu lassen, der mit ihrer Feststellung begründet war, dass in der Parkanlage Hohe Gast im Vergleich zu anderen Parkanlagen in Schortens sehr viele Hundehalter mit ihren Hunden spazieren gehen. Nunmehr hält sie ein Entgegenkommen von Hundehaltern und Menschen, die sich vor Hunden fürchten, für erforderlich.

Daher steht sie einem Kompromissvorschlag offen gegenüber, jedoch sollten die genannten Zeiten noch einmal überdacht werden.

Anschließend verweist RV Ratzel auf den Punkt 4 des Antrages der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 zum Thema Hundehaltung in Schortens, über den noch zu beraten und zu entscheiden ist.

RM Just findet es positiv, dass die CDU-Fraktion einen Kompromissvorschlag vorgelegt hat, der weniger restriktiv als der vorherige ist. Seines Erachtens erfolgt diese kurzfristige Vorlage des Kompromissvorschlages jedoch zu „überfallartig“, da ihm u. a. nicht bekannt ist, ob dieser Vorschlag von den Hundehaltern akzeptiert und allen Seiten gerecht wird. Um eine Entscheidung über diesen Vorschlag treffen zu können, hält er eine Zurückstellung dieses Punktes zur Beratung in den Fraktionen und eine erneute Behandlung dieses Punktes in der nächsten Ratssitzung für erforderlich.

Er verweist auf den Antrag der BfB-Fraktion, der auf den Vorschlag von RM Schüder in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.09.2009 zurückgeht. Danach soll speziell im Bereich Hohe Gast am liebsten zum Ausgangszustand zurückgekehrt, also der Leinenzwang wieder abgeschafft werden, da es dort seiner Meinung nach keine Probleme gegeben hat. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Zeiteinteilung erscheint ihm zu eng gefasst. Die Parks werden nach seinen Angaben heutzutage zu 70 bis 80 % von Hundehaltern zum spazieren gehen mit ihren Hunden genutzt. In diesem Zusammenhang weist RM Just auf die seines Erachtens gescheiterten Versuche hin, in den Parks Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen, da diese nicht angenommen wurden bzw. werden. Er findet es gut, dass die Parks von den Hundehaltern genutzt werden, weil dadurch auch einer Verwilderung entgegengewirkt wird. Abschließend teilt er mit, dass er die Einbeziehung der anderen Parks in den Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion befürwortet. Ansonsten erscheint ihm der Vorschlag jedoch zu restriktiv. Sofern der Aufhebung des Leinenzwangs in der Hohen Gast nicht zugestimmt wird, muss die Entscheidung über diesen Vorschlag seines Erachtens vertagt werden.

RM König erläutert noch einmal die in dem Vorschlag festgesetzten Zeiträume.

Ein Einwohner teilt mit, dass er – sofern den vorgeschlagenen Zeiten zugestimmt werden sollte – eine zusätzliche Straßenbeleuchtung in dem Park Hohe Gast beantragen wird. Ein weiterer Einwohner hält die Zeiteinteilung von 13:00 bis 14:00 Uhr für nicht anwendbar, danach müssten seines Erachtens alle Hundehalter - bei 1.400 Hunden in

Schortens - geballt mit ihren Hunden spazieren gehen.

RM Torkler teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion keine Bedenken gegen die vorgelegte Änderung der Verordnung bestehen, da Konsens über die erforderliche Einhaltung von Spielregeln besteht. In der heute vorgetragenen Kompromisslösung, die eine zeitliche Begrenzung des Leinenzwangs vorsieht, sieht er jedoch einen möglichen Zusammenhang zur geplanten Einstellung von Überwachungspersonal, um Kosten zu reduzieren.

RM Schauderna erklärt, dass ihm die Tragweite des im Frühjahr d. J gefassten Beschlusses als Nicht-Hundehalter nicht bekannt war und er die Abwehr der Hundehalter gut findet. Er hat den Eindruck, dass in Schortens nur wenige Beschwerden über Hunde vorliegen und im Verhältnis zur Anzahl der in Schortens lebenden Hunde auch nur wenige bzw. fast keine Zwischenfälle bekannt sind. Im Vergleich zu anderen Kommunen sieht er keine größeren Probleme. Mit Bezug auf eine Verbesserung des Images der Stadt, welches derzeit durch die Marketingabteilung entwickelt wird, bedauert er, dass sich die Stadt Schortens in der Öffentlichkeit derzeit als Kommune darstellt, die ein großes Problem mit Hunden hat. Bezogen auf die jetzige Jahreszeit sieht er die zeitliche Begrenzung auf vor 09:00 Uhr und nach 19:00 Uhr für nicht sinnvoll an, da es zu diesen Zeiten in allen Parks relativ dunkel ist. Es bliebe also nur 1 Stunde in der Mittagszeit, um die Hunde bei Tageslicht auszuführen. Der vorgelegte Kompromissvorschlag ist seines Erachtens nicht ausreichend durchdacht. Da es seit Jahren kaum Probleme gab, versteht er nicht, warum diese Angelegenheit jetzt so restriktiv durchgesetzt werden muss. Seines Erachtens sollte man es bei der bisherigen Regelung belassen, die seinerzeit einstimmig beschlossen wurde.

RM Just teilt für die BfB-Fraktion mit, dass sie an dem Antrag, zu dem Ursprungszustand in der Hohen Gast zurückzukehren, festhält. Sofern diesem Vorschlag nicht zugestimmt wird, fordert die Fraktion die Ausweisung der kleinen Freilauffläche mit Zugang zum See.

RM Labeschautzki unterstützt den Beitrag von RM Schauderna und die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der BfB-Fraktion. Bezug nehmend auf die derzeitige Haushaltssituation weist er auf die durch die Einstellung von Ordnungspersonal zusätzlich entstehenden Personal- und auch Verwaltungskosten hin.

RM Bödecker beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

RM Borkenstein teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Kompromissvorschlag positiv bewertet, die gleichzeitige Ausweisung der Freilauffläche im Bereich Hohe Gast jedoch für erforderlich hält.

RM Köhn weist auf Mitteilungen von Hundebesitzern hin, wonach die zur Ausweisung vorgesehene Fläche viel zu klein ist. Demnach würde sich diese Fläche aufgrund ihrer geringen Größe bei der vorhandenen Anzahl von Hunden innerhalb von 14 Tagen zu einer Hunde-Kloake entwickeln.

Die anwesende Tiertherapeutin Petra Janssen plädiert dafür, den Leinenzwang aufzuheben. Sie bestätigt, dass die zur Ausweisung einer Freilauffläche vorgesehene Fläche viel zu klein ist. Die Hunde würden sich ihres Erachtens untereinander „in die Haare bekommen“.

RM Homfeldt erklärt, dass die im Kompromissvorschlag genannten Zeiten in Abstimmung mit Hundebesitzern festgelegt wurden. In diesem Zusammenhang weist er auf die Freilauffläche im Hunteert hin, die von allen Hundehaltern als Ausweichmöglichkeit genutzt werden kann. Er stellt noch einmal heraus, dass die diskutierte Problematik nicht nur im Bereich Hohe Gast besteht und die vorgeschlagene Regelung für alle Parks und parkähnlichen Anlagen in der Stadt Schortens gelten sollte.

Die Sitzung wird anschließend für 10 Minuten unterbrochen.

RM Bödecker unterbreitet für die SPD-Fraktion den Vorschlag, den Zeitraum in den Mittagsstunden, in denen die Hunde ohne Leine ausgeführt werden dürfen, von 12:00 bis 14:00 Uhr festzusetzen. Die Parks können dann in der Zeit vom 14:00 bis 19:00 Uhr von Kindern genutzt werden. Aufgrund der Ausführungen der Tiertherapeutin Petra Janssen könnte auf die Ausweisung einer Freilauffläche in der Hohen Gast verzichtet werden. Diesem Vorschlag wird von der CDU-Fraktion zugestimmt.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009: „Die im April beschlossene Satzungsänderung, mit der im Park Hohe Gast Leinenzwang für Hunde eingeführt wurde, wird wieder aufgehoben.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2. Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit:

Der § 1 (2) erhält folgende Fassung:

Hunde sind im öffentlichen Straßenbereich innerhalb des durch die Anlage festgelegten Ortskernbereichs Heidmühle, innerhalb der in der Anlage genannten Parkanlagen **von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr**, sowie bei Veranstaltungen (Umzüge, Aufzüge, Volksfeste und sonstige Veranstaltungen mit Menschensammlungen) im gesamten Gemeindegebiet so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten.

In der Anlage zur Verordnung ist in der Definition zu den Parkanlagen im Sinne von § 1 Abs. 2 der Verordnung der Zusatz „(mit Ausnahme der ausgewiesenen Freilauffläche)“ zum Park Hohe Gast ersatzlos zu streichen.

Diesem Antrag wird mit 1 Enthaltung und 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Die dem Originalprotokoll als Original beigefügte Verordnung der Stadt Schortens über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit wird einschließlich der Anlage 1 zu dieser Verordnung mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

BM Böhling schlägt vor, nach Inkrafttreten dieser Verordnung alle Hundehalter/-innen in Schortens mit einem Faltblatt über die Inhalte dieser Änderung zu informieren. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

- 10.2. Mögliche Einrichtung von Hunde-Freilaufflächen in der Parkanlage Hohe Gast; siehe auch Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 **SV-Nr. 06//0568**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadt richtet in der Parkanlage Hohe Gast die Sandfläche (ca. 1.700 m²) ohne See mit einem Schafszaun her und wird diese als Freilauffläche für Hunde ausweisen. Die Testphase beträgt 3 Jahre. Das Testergebnis ist dann zur Beratung vorzulegen.

RV Ratzel trägt die Ziffer 1 des Antrages der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 zum Thema Hundehaltung vor:

„In der Parkanlage Hohe Gast wird entsprechend der Empfehlung der Verwaltung (SV-Nr. 06//568) „eine kleine Freilauffläche im Bereich des Sees ausgewiesen, um den Hunden einen Zugang zum Wasser zu ermöglichen“.

RM Just weist auf die in der heutigen Sitzung genannten Bedenken hin, wonach die Fläche von der Größe her nicht ausreichend sein würde. Aufgrund der zuvor beschlossenen Änderung zur Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit heben sich diese Bedenken seines Erachtens auf, weil die Hunde zukünftig in bestimmten Zeiträumen innerhalb der gesamten Parkanlage frei laufen dürfen und somit nicht alle Hunde gleichzeitig im Park sein werden. Die Ausweisung der Freifläche würde den Hundehaltern die Möglichkeit bieten, ihre Hunde auch außerhalb der genannten Zeiten in diesem Bereich ohne Leine laufen zu lassen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung, in der Parkanlage Hohe Gast die Sandfläche ohne See mit einem Schafszaun herzurichten und diese als Freilauffläche für Hunde ausweisen wird mehrheitlich

abgelehnt.

- 10.3. Ordnungsrechtliche Kontrollen in Bezug auf Hundehaltung; siehe auch Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 **SV-Nr. 06//0567**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Durchsetzung des bestehenden Leinenzwangs für Hunde in allen Wohn- und Geschäftsbereichen der Stadt Schortens gemäß den geltenden Verordnungen.

2. Bei Zuwiderhandlung sollten folgende Verwarnungs-/Bußgelder festgelegt werden:

Für den ersten Verstoß soll ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25,00 € angeboten werden, das innerhalb von einer Woche bei der Stadt Schortens einzuzahlen ist. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, wird ein Bußgeldbescheid über 35,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,00 € plus Auslagen erlassen.

Der zweite Verstoß soll sofort einen Bußgeldbescheid in Höhe von 75,00 € zuzüglich 25,00 € Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Folge haben.

Der 3. und alle nächsten Verstöße sollen mit jeweils 150,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen geahndet werden.

Gleiche Sätze sind anzusetzen bei Nichtentfernen des hinterlassenen Hundekots auf öffentlichen Straßen und Flächen.

3. Die Kontrolle obiger Vorschriften und anderer Ordnungswidrigkeiten soll durch Mitarbeiter auf 400,00 € Basis erfolgen.“

RV Ratzel erläutert die Ziffern 2 und 3 des Antrages der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 zum Thema Hundehaltung, die nachfolgend aufgeführt sind:

„2. Ein verschärfter Bußgeldkatalog speziell gegen Hundehalter wird in Schortens nicht erlassen.“

„3. Aus Anlass und zum Zweck einer verstärkten Überwachung von Hundehaltern wird in Schortens kein zusätzliches Ordnungspersonal eingestellt.“

RM Homfeldt erklärt, dass dieser Beschlussvorschlag auf einen Antrag der Fraktionen CDU/FDP/UWG/FdU zurückzuführen ist und er diesen noch erläutern bzw. ergänzen möchte. Mit diesem Antrag soll niemand diskriminiert werden. Vielmehr geht es darum, das Ortsrecht, in dem nicht nur die Hundehaltung, sondern u. a. auch die Müllentsorgung und andere Tatbestände geregelt sind, durchzusetzen.

Diese Vorschriften haben seines Erachtens dann einen Sinn, wenn sie auch ordnungsrechtlich kontrolliert und durchgesetzt werden können. Dieses ist nach Auskunft der Verwaltung mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich. Er stellt noch einmal heraus, dass hier nicht über die Hundehalter allgemein gesprochen wird, sondern um die geringe Anzahl der Halter, die sich nicht an die Vorschriften halten. Seines Erachtens müssen auch die Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, die sich vor Hunden fürchten und daher die Parks nicht mehr zum spazieren gehen oder auch joggen betreten mögen. In diesem Zusammenhang weist er auf Vorfälle mit Hunden hin, die der Verwaltung gemeldet wurden. Ihm liegen jedoch auch Informationen über weitere Vorfälle von Bürgerinnen und Bürgern vor, die anonym bleiben wollen. Die Parteien müssen allen Bürgerinnen und Bürgern Gehör schenken und die Belange aller berücksichtigen. Um eine Kontrolle aller Vorschriften des Ortsrechts gewährleisten zu können, bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

RM Labeschutzki gibt zu bedenken, ob die Stadt Schortens die Einstellung von Personal, das solche Dinge kontrolliert, braucht und will. Zumal hierdurch auch höhere Personalkosten und Verwaltungskosten entstehen werden.

RM Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie diesen, ihrer Meinung nach „überzogenen Antrag“, kategorisch ablehnt. Im § 5 der Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit sind nach Ansicht seiner Fraktion alle Vorkehrungen getroffen. Das Problem ist seines Erachtens am Ende der Leine zu suchen und nicht beim Hund. Die überwiegende Anzahl der Hundehalter hält sich an die Spielregeln, es gibt nur ganz vereinzelte Leute, die dieses nicht tun. Er verweist auf eine Ausschusssitzung, in der Herr Rabenstein über die ihn nach Ansicht der SPD-Fraktion ausreichend zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Durchsetzung der Vorschriften berichtet hat. Besondere Aufpasser werden nach Ansicht seiner Fraktion nicht benötigt.

RM Just sieht keine Notwendigkeit für die Einführung von Ordnungskontrollen. Nach seiner Ansicht werden die Hundehalter und Hunde herausgepickt, anstatt das Ortsbild im Ganzen zu betrachten. In dieser Diskussion wird seines Erachtens mit Vorurteilen gearbeitet und es werden zudem Ängste geschürt. Die vorgebrachten Argumente der CDU-Fraktion, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger durch frei laufende Hunde bedroht fühlen und es immer häufiger zu Beschwerden kommt, möchte er bestreiten und sieht diese als Falschbehauptung an. Auch eine Zunahme von Hundekot auf öffentlichen Plätzen und Straßen in den letzten Jahren kann er nicht feststellen. Die Tendenz der Verkotung von Straßen und Wegen sieht er als rückläufig an, zumal auch immer mehr Hundebesitzer Tüten bei sich tragen und den Hundekot ihrer Hunde einsammeln und entsorgen. Aufgrund der vorgenannten Punkte sieht er keine Notwendigkeit für die Einführung dieser seiner Meinung nach einseitigen und diskriminierenden Maßnahmen. Die Angabe einer hohen Dunkelziffer über nicht gemeldete Übergriffe wertet er als wilde Behauptung.

BM Böhling erläutert Bezug nehmend auf die zuvor beschlossene Verordnung die derzeitige Personalsituation in der Ordnungsverwaltung der Stadt Schortens. Zurzeit ist dort ein Mitarbeiter mit 40 % (= 15 Stunden/Woche) seiner Arbeitszeit im ordnungsrechtlichen Außendienst tätig. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Überprüfung der Einhaltung von Sichtdreiecken an Straßen, die Kontrolle der Anpflanzungen an Gehwegen, des Lichtraumprofils und die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der Einhaltung der Räum- und Streupflicht während des Winters. Ergänzend führt er aus, dass durch die gerade beschlossene Verordnung weitere Aufgaben an die Verwaltung übertragen wurden, die mit dem bisher vorhandenen Personal nicht umsetzbar sind. Wenn ein Beschluss – wie in diesem Fall – gefasst wurde, ist die Verwaltung zur Ausführung selbstverständlich verpflichtet.

RM Schauderna sieht im Vergleich zu umliegenden Kommunen keine besonderen Probleme mit Hundehaltern und Hunden in Schortens und daher hält er es auch nicht für erforderlich, dass diese Arbeiten von der Verwaltung ausgeführt werden. Seines Erachtens sollten bei der derzeitigen schlechten Haushaltslage, in denen auch den Vereinen Zuschüsse versagt werden müssen, nicht zusätzlich 12.000 € jährlich für Ordnungspersonal ausgegeben werden. Abschließend beantragt er, über diesen Beratungspunkt geheim abzustimmen.

RM Thiesing erklärt, dass sich der größte Teil der Hundehalter richtig verhält und im Interesse dieser Hundehalter ist es seines Erachtens die Pflicht des Rates dafür zu sorgen, die sogenannten „schwarzen Schafe“, die sich nicht korrekt verhalten, entsprechend zu ahnden. Dieses ist jedoch nur mit entsprechendem Personal möglich. Ergänzend führt er aus, dass diese Kräfte auch in einem engen Kontakt zur Polizei stehen, Schwerpunkte beobachten und u. a. auch die Einhaltung des Leinenzwangs kontrollieren sollen. Hundehalter, die sich korrekt verhalten, haben durch solche Kontrollen nichts zu befürchten.

Die derzeitige Darstellung einer angeblichen Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kinder in Schortens, die von Hunden ausgehen soll, wenn diese auch einmal unangeleint laufen, bezeichnet RM Torkler als ein Szenario, welches seines Erachtens überhaupt nicht die Realität trifft. Er weist auf die ursprüngliche Sitzungsvorlage zu diesem Thema hin, in der von der Kooperationsgruppe im Rat eine Einstellung von Ordnungskräften ausschließlich für die Kontrolle von Hundekot und die Nichteinhaltung des Leinenzwangs gefordert wurde. In dem Argument, dass diese Kräfte nunmehr auch für die Durchführung anderer ordnungsrechtlicher Kontrollen eingestellt werden sollen, sieht er eine Abschwächung dieses Vorschlages. Eine Zusammenarbeit dieser Kräfte mit der Polizei beurteilt er als schwierig.

Ergänzend merkt er an, dass er vom Bürgermeister eine Mitteilung hinsichtlich des erforderlichen Personalbedarfs für die Durchführung von anderen ordnungsrechtlichen Kontrollen zu einem früheren Zeitpunkt erwartet hätte und nicht im Zusammenhang mit dieser Entscheidung. Nach Auffassung seiner Fraktion sollten die Gelder eher

für die Jugendarbeiten und zur Unterstützung von Vereinen Verwendung finden.

Zum Personalbedarf erklärt BM Böhling ergänzend, dass der derzeit mit den ordnungsrechtlichen Kontrollen beauftragte Mitarbeiter bereits bisher voll ausgelastet war und ihm daher keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden können. Um die Durchführung der nachhaltigen Kontrolle laut heutigem Beschluss zu ermöglichen, ist eine Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig.

Bezug nehmend auf den Beitrag von RM Just teilt RM Schwitters mit, dass sie keine Abnahme einer Verunreinigung von Straßen und Wegen mit Hundekot feststellen kann.

RM Schüder regt an, in den Mitteilungen, die an die Hundebesitzer verschickt werden sollen, zu appellieren, den Hundekot aufzusammeln und mitzunehmen. Des Weiteren könnten entsprechende Informationen in den Hundeschulen hierzu gegeben werden. Ihrer Meinung nach müsste diese Angelegenheit auch auf diesem Wege und nicht über Kontrollen regelbar sein. Ordnungshüter, die mit 12.000,00 € im Jahr finanziert werden, braucht die Stadt ihres Erachtens nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Beschlussvorschlag auch mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage entschieden ab.

Es folgen Redebeiträge der RM Eggerichs, Just und Schauderna.

Auf Nachfragen der RM Eggerichs und Schauderna hinsichtlich des Stundenlohns der einzustellenden Kräfte teilt BM Böhling mit, dass die Bezahlung auf Grundlage der Entgelttabelle des Tarifvertrages erfolgen wird. Bei einem monatlichen Entgelt in Höhe von 400,00 € wären von den Kräften jeweils ca. 7,5 Stunden/Woche zu leisten. Diese Kräfte würden als Verwaltungsvollzugsbeamte eingestellt werden und an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen.

RM Labeschautzki weist u. a. auf die lange Beratungsdauer zu diesem Tagesordnungspunkt hin und schlägt vor, eine geheime Abstimmung zu diesem Punkt durchzuführen.

Auf Nachfrage von RM Labeschautzki teilt BM Böhling mit, dass er eine Einstellung von zusätzlichem Personal aufgrund des bereits zuvor von ihm erläuterten Personalbedarfs für erforderlich hält. Ergänzend weist er auf Sitzungen verschiedener Bürgervereine hin, in denen sich die Mitglieder immer wieder über Verunreinigungen durch Hundekot beschweren.

Es folgen Redebeiträge der RM Homfeldt, Wolken und Labeschautzki.

RV Ratzel weist auf § 6 (4) der Geschäftsordnung des Rates hin, wonach zur selben Angelegenheit niemand öfter als zweimal das Wort erhalten soll, und bittet darum, sich an diese Regelung zu halten.

RM Schneider lehnt eine Aufsicht ab.

RM Borkenstein nimmt Bezug auf Informationen von der Polizei, wonach im Jahr 2008 19 Vorfälle mit Hunden gemeldet wurden. Ferner weist er auf ein Urteil des OLG Düsseldorf hin, wonach die Bußgelder in solchen Fällen auf 20,00 € gekappt wurden. Seines Erachtens werden zukünftige Klagen gegen die Erteilung eines Bußgeldes von Hundehaltern große Erfolgsaussichten haben.

Es folgen weitere Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, die von dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern beantwortet werden.

Anschließend erfolgen die Abstimmungen:

1. Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009. „Ein verschärfter Bußgeldkatalog speziell gegen Hundehalter wird in Schortens nicht erlassen.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben dem Antrag zugestimmt.

2. Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009: „ Aus Anlass und zum Zweck einer verstärkten Überwachung von Hundehaltern wird in Schortens kein zusätzliches Ordnungspersonal eingestellt.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben dem Antrag zugestimmt.

3. Antrag der RM Schauderna und Labeschautzki auf Durchführung einer geheimen Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage.

Hierfür stimmen 10 Ratsmitglieder, der Antrag ist daher gemäß der Geschäftsordnung des Rates abgelehnt, weil das erforderliche Quorum von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder (33) nicht erreicht wurde.

4. Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 7 Minuten.

11. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 29.09.2009

11.1. Konzept zur allgemeinen Verschönerung des Ortsbildes
SV-Nr. 06//0589

RM Just teilt mit, dass dieser Antrag der BfB-Fraktion alternativ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung von ordnungsrechtlichen

Kontrollen in Bezug auf Hundehaltung gestellt wurde. Er erläutert den Inhalt und die verfolgten Ziele des Antrages, der ein aus Sicht der BfB-Fraktion einseitiges Vorgehen gegen Hundehalter verhindern sollte. Da die Einführung von Kontrollen in Bezug auf Hundehaltung beschlossen wurde, zieht der den Antrag zurück.

12. Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2009

12.1. 2. Nachtrag 2009 und Haushaltssicherungskonzept **SV-Nr. 06//0580**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltjahr 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 werden beschlossen.

RM Freygang erklärt, dass der gesamte Haushalt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite von der Verwaltung nach Verbesserungen durchsucht wurde. Im Ergebnis wird eine Verbesserung von 107.000,00 € festgestellt. Diese Aufgabe wird von den Verantwortlichen seines Erachtens auch in den kommenden Jahren fortzusetzen sein, was zugleich auch eine ständige Überprüfung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machen wird. Er weist darauf hin, dass diese finanzielle Situation nicht hausgemacht ist, sondern die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auch Schortens erreicht haben. Hohe Einnahmeverluste sind insbesondere in den Bereichen der Einkommensteueranteile und der Gewerbesteuer entstanden. Der Fehlbedarf beträgt 1.048.000,00 €. Trotz dieser schlechten Entwicklung bittet er darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Eggerichs führt aus, dass zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme von rund 2 Mio. Euro erforderlich wird, was bei Ausklammerung des Konjunkturpaketes einen Prozentsatz von 65 % beträgt. Solch eine Prozent-Zahl kann sich eine Kommune seiner Meinung nach nur leisten, wenn der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist, da jede Neuverschuldung eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushaltes bedeutet. Seines Erachtens ist bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2009 die Wirtschaftskrise ignoriert worden, was nunmehr zu einem Fehlbedarf von 1 Mio. Euro geführt hat. Ergänzend führt er aus, dass die Verschuldung im Vermögenshaushalt Ende 2008 etwa 9,5 Mio. Euro betrug. Seines Erachtens wird die langfristige Verschuldung bei einer Umsetzung des vorgelegten Wirtschaftsplanes im schlimmsten Fall bis Ende 2013 ca. 18 Mio. Euro betragen, was innerhalb von 5 Jahren nahezu eine Verdoppelung darstellen würde. Er hofft auf eine im Vergleich zu den Annahmen verbesserte Zahlung von Einkommensteueranteilen zum 01.11.2009.

Zur Umwandlung des Baubetriebshofes in eine Anstalt öffentlichen Rechts merkt er an, dass diese für eine Kommune nur sinnvoll ist, wenn etwas Positives dabei herauspringt. In dem Fall der Stadt Schortens sollten dies Kostenersparnisse und Synergieeffekte sein. Ein aufgestellter direkter Vergleich zwischen Regiebetrieb und der

kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts ergibt keine wesentliche Kostenänderung im Vergleich zum Vorjahr.

Synergieeffekte wären nur bei einem Beitritt weiterer Kommunen in die AöR entstanden. Seines Wissens haben bisherige Verhandlungen mit einer Kommune lediglich eine Zusammenarbeit, jedoch nicht einen Beitritt zum Ziel.

Die Umwandlung in eine AöR hat seines Erachtens also bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Kritisch merkt er die Behandlung der Anträge der SPD-Fraktion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss an. Ein Antrag auf Kürzung der Wirtschaftsförderung wurde im Februar abgelehnt, bei einer erneuten Vorlage im Rahmen der Beratung zum Konjunkturpaket II wurde diesem jedoch zugestimmt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Vorschlag, die Baumaßnahme Mühlenweg innerhalb eines Jahres in einem Bauabschnitt durchzuführen, um Winterschäden zu vermeiden, die Maßnahme wurde dann aber doch in einem Bauabschnitt durchgeführt.

Auch wurde der Antrag auf Durchführung einer Bereisung der Fachausschüsse der Immobilien, die zum Kauf angeboten werden sollen, abgelehnt. Seitens der SPD-Fraktion besteht daher der Eindruck, dass an einer Zusammenarbeit der Fraktionen in Finanzangelegenheiten kein Interesse besteht. Die SPD-Fraktion wird dem 2. Nachtrag 2009 und dem Haushaltssicherungskonzept aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen.

RM Just teilt für die BfB-Fraktion mit, dass diese dem Nachtrag nicht zustimmen wird. Er verweist auf die Beratung zum Haushalt 2009 im Februar, in der er dem Haushalt bereits aufgrund der damals aus seiner Sicht vorgesehenen, horrenden mittelfristigen Verschuldung von 9,5 bis zum Jahr 2013 auf 16,5 Mio. Euro nicht zugestimmt hat. Bei der derzeitigen Beschlussfassung wurden weiterhin steigende Steuereinnahmen zugrunde gelegt und die zu erwartende Verringerung der Steuereinnahmen nicht berücksichtigt. Den heute vorgelegten Schuldenstand führt er daher nicht auf die Wirtschaftskrise, sondern die Beschlussfassung zum Haushalt im Februar zurück.

RM Freygang erklärt, dass die Schuldenentwicklung nicht statisch ist, sondern sich entwickelt. Daher wird die mittelfristige Finanzplanung immer wieder neu zu überdenken sein, um eine hohe Verschuldung zu vermeiden. Eine Verschuldung in der von RM Just genannten Höhe wird auch die Kooperationsgruppe im Rat nicht mittragen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die noch folgende Beratung zu den Eckwerten.

RM Schüder teilt für die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Linksbündnis mit, dass diese dem Nachtrag 2009 und dem Haushaltssicherungskonzept nicht zustimmen wird und verweist auf ihre Begründung zur Ablehnung des Haushaltes 2009 im Februar dieses Jahres.

Es folgen weitere Redebeiträge der RM Homfeldt, Eggerichs, Just und Freygang über die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit

hinsichtlich der Finanzangelegenheiten der Stadt.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

12.2. Eckwerte Haushalt 2010 **SV-Nr. 06//0581**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche
Grundstücke (Grundsteuer A) 350 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

1.1.2 Gewerbesteuer 350 %

RM Freygang erläutert das Beratungsergebnis des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Im Ausschuss bestand Einigkeit, zunächst nur über die finanziellen Grundlagen, also die Steuersätze (Hebesätze), zu beschließen, da sich die vorgelegten Zahlen aufgrund der Wirtschaftskrise noch weit bis in das nächste Jahr hinein verändern können und daher nicht verlässlich sind. Ferner soll die Vorlage der Ergebnisse der Steuerzahlung im November 2009 abgewartet werden. Abschließend weist RM Freygang darauf hin, dass die Eckwerte in diesem Jahr sicherlich erst spät vorgelegt werden können, so dass der Haushalt 2010 voraussichtlich erst im I. Quartal 2010 zur Beratung vorgelegt werden kann. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

13. **Anfragen und Anregungen:**

13.1. Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Steudte hinsichtlich der Tiefpflugarbeiten, die im Bereich Branterei durchgeführt wurden, fragt RM Borkenstein nach, ob diese Arbeiten Auswirkungen auf die Ampelkarte haben. Eine Antwort im Protokoll wird zugesagt.

Hinweis der Verwaltung:

Ampelkarten haben keinen Rechtscharakter, sondern sind nur Arbeitsgrundlagen für spätere Planungsabsichten. Somit sind keine Auswirkungen festzustellen. Eine Ampelkarte mit unterschiedlichen Konfliktpotentialen wurde in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 29.01.2001 und 15.08.2002 zur Kenntnis genommen.